

## Reglement des Tennisclubs Biel gültig ab 12. April 2022

**Der TCB ist ein privater Club. Aktivmitglieder sind spielberechtigt, aber auch Externe, die ein Login haben, können einen Platz mieten.**

- 1) **Spieldauer:** Auf sämtlichen Plätzen (1 bis 10) beträgt die Spieldauer = 1 Stunden (Einzel und Doppel). Es dürfen max. 2 Stunden nacheinander reserviert werden.
- 2) **Aktivmitglieder** dürfen während der Sommersaison zwischen 8 und 22 Uhr einen Platz reservieren (pro Tag 1x max. 2 Stunden – im Mitgliederbeitrag inbegriffen).
- 3) Auf allen Plätzen wird eine **sportliche Bekleidung** empfohlen. Es sind nur spezielle Tennisschuhe für Sandplätze erlaubt.
- 4) Die **Platzreservation** erfolgen während der Sommer- und Wintersaison auf sämtlichen Plätzen über unser Onlinereservationssystem.
- 5) **Alle Plätze** können vorher oder **vor Ort am Computer** über unser Onlinereservationssystem reserviert werden.
- 6) Bei starkem Andrang wird empfohlen Doppel zu spielen. Mitglieder, welche die Möglichkeit haben, tagsüber zu spielen, werden gebeten, dies vor den Stosszeiten zu tun.
- 7) Schüler (bis 14 Jahre) sind auf allen Plätzen spielberechtigt. Wochentags ab 17 Uhr nur in Begleitung eines erwachsenen Mitgliedes.  
Ausnahmen:
  - a) Schüler, welche tagsüber bereits an einem offiziellen Training teilgenommen haben, sind nicht mehr spielberechtigt.
  - b) Schüler mit einer Klassierung R5 und besser, haben dieselben Rechte wie Aktivmitglieder.
- 8) Junioren (14 – 18 Jahre) sowie Studenten / Lehrlinge (19 – 25 Jahre) haben dieselben Rechte wie Aktivmitglieder.
- 9) **Badge**
  - a) Jede Clubmitglied-Familie hat Anrecht auf einen Badge, welcher den Zutritt zur Anlage ermöglicht.
  - b) Bei der Abgabe eines Badges wird ein Depot von CHF 50.- verlangt. Dieses wird bei einem Austritt aus dem Club zurückerstattet. Falls keine Rückgabe erfolgt, wird der Badge gesperrt und die Kosten werden nicht zurückerstattet.
- 10) **Plätze**
  - a) Die seitens des Vorstands oder Platzwartes reservierten Plätze müssen zu den angegebenen Zeiten frei sein.
  - b) Die als unspielbar bezeichneten Plätze dürfen nicht betreten werden.**
  - c) Platzbeleuchtung:
    - i) Die Beleuchtung der Aussenplätze muss spätestens um 22 Uhr ausgeschaltet werden (Ausnahme bei offiziellen Veranstaltungen).
    - ii) In der Halle spätestens um 23 Uhr.
  - d) Nach Spielende muss die ganze Fläche des Platzes mit den zur Verfügung gestellten Netzen/Besen gewischt werden, gemäss angeschlagenem Schema. Ausserdem müssen am Ende die Linien nachgezogen werden.
  - e) Die zur Verfügung gestellten Abfalleimer (bitte Abfall trennen) sind zu benutzen.
  - f) Platzbewässerung nach Bedarf: mittels automatischer Vorrichtung oder manuell.
- 11) **Einladungen**
  - a) Jedes Aktivmitglied darf **2 Mal** pro Saison Nichtmitglieder oder Passivmitglieder einladen.

- b) Nach den zwei erfolgten Einladungen ist es jedem Aktivmitglied freigestellt, weiterhin 3 Freunde einzuladen, gegen Bezahlung von **CHF 10.- pro Stunde**. Maximal 5 Einladungen sind pro Saison und Aktivmitglied erlaubt.
- c) Falls die Punkte 11 a) und/oder 11 b) nicht respektiert werden, erfolgt eine Verwarnung ohne Kostenfolge. Bei einer 2. Verwarnung werden die effektiven Kosten verrechnet. Bei Wiederholung wird gegen das Fehlverhalten eine Sanktion ausgesprochen.

## 12) Sommer- und Wintersaison:

- a) Die Sommersaison der Aussenplätze dauert von April bis September. Je nach Witterungsbedingungen ist es möglich im März und Oktober zu spielen.
  - i) Es ist nur möglich die Aussenplätze bei einer Temperatur von +5° C zu benützen.
  - ii) Während der Wintersaison (siehe 13 b)) ist es untersagt auf den Aussenplätzen die Beleuchtung einzuschalten.
  - iii) Im Monat Oktober (je nach Witterungsbedingungen) stehen den Mitgliedern **3 Plätze** zur Verfügung. Die Netze auf den anderen Plätzen werden entfernt.
- b) Sämtliche Plätze Nr. 1-10 können nur mit einem gültigen Login übers Onlinereservationssystem reserviert werden. Die Spieldauer beträgt 1 Stunde, dies gilt für Einzel sowie Doppel (max. 2 Stunden nacheinander).
- c) Die Wintersaison in der Halle beginnt jeweils in der 1. Oktoberwoche und endet Mitte April (27 Wochen).

## 13) Halle

### a) Sommer

- i) Es ist möglich während der Sommersaison in der Halle zu spielen. Die Platzreservation erfolgt über das Onlinereservationssystem.
- ii) Spieldauer: Einzel und Doppel = 1 Stunde
- iii) **Preis:**
  - Mitglieder: **CHF 10.-/Platz/Stunde** + ev. Zuschlag für die Einladung eines Nicht-Mitgliedes, gemäss Punkt 11 a) + b).
  - Nicht-Mitglieder: **CHF 35.-/Platz/Stunde**
- iv) Die Benutzung der Halle ist **nicht** im Mitgliederbeitrag **inbegriffen**.

### b) Winter

- i) Spieldauer: 1 Stunde
- ii) Die Reservationen für Einzelstunden erfolgen für die gesamte Wintersaison mit Ausnahme des Fixplatzes über das Onlinereservationssystem.
- iii) Der aktuelle Hallenbelegungsplan ist auf der Website ersichtlich. Dort werden sämtliche Stunden, Fixplätze und Einzelstunden, immer aktualisiert aufgeführt.
- iv) Der im Clubhaus angeschlagene Spielplan (auch online) listet nur die Fixplätze (der gesamten Wintersaison) auf.
- v) Eine vorgängig reservierte Einzelstunde kann bis 24 Stunden vor Spielbeginn annulliert werden.

## 14) Ausnahmen

- a) **Clubmitglieder unter 18 Jahren**, die gemeinsam auf demselben Platz spielen, können für **CHF 10.-/Platz/Stunde** einen Platz, max. 24h im Voraus, reservieren.

## 15) Videoüberwachung

Zum Schutz von Personen und Eigentum vor Diebstahl und Schadenverursachung ist eine Videoanlage 24/7 (24 Stunden 7 Tage die Woche) eingerichtet worden. Jedes schädliche sowie unangemessene Verhalten und/oder das Nichteinhalten der internen Vorschriften wird sanktioniert.

Die Aufnahmen finden keine anderweitige Verwendung. Die Aufzeichnungen werden nach 24 Stunden automatisch gelöscht. Die Videoaufnahmen sind durch technische und organisatorische

Massnahmen vor unbefugten Personen geschützt. Nur auserwählte Vorstandsmitglieder haben Zugang zu den Videobildern.

Die aufgezeichneten Daten werden nicht veröffentlicht, mit Ausnahme der Bilder, die den Justizbehörden im Falle einer Strafanzeige oder in den gesetzlich vorgesehenen und zulässigen Fällen, z. B. auf Anfrage der Polizei oder eines Richters, übergeben werden.

**17) Das Rauchen ist auf sämtlichen Plätzen verboten!**